

Datenschutzordnung

Förderverein Weilheimer Freibad e. V.

1. Allgemeines

Der Förderverein Weilheimer Freibad e. V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), behandelt.

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Förderverein Weilheimer Freibad e. V.

1. Vorstand: Tilman Eberhardt

3. Datenschutzbeauftragter

Der Verein hat einen Datenschutzbeauftragten benannt.

Datenschutzbeauftragter: Tobias Ludwig

4. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke.

Verarbeitet werden insbesondere:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

- Bankverbindung (bei SEPA-Lastschrift)
- Eintritts- und Austrittsdatum
- Funktion im Verein (sofern zutreffend)
- Mitgliedsbeitrag

5. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Verwaltung der Mitgliedschaften
- Beitragseinzug
- Kommunikation mit Mitgliedern
- Einladung zu Mitgliederversammlungen
- Organisation von Vereinsaktivitäten
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen

6. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

7. Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erforderlich ist oder eine Einwilligung vorliegt.

8. Speicherung und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für den Vereinszweck erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

9. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerruf erteilter Einwilligungen.

10. Fotos und Öffentlichkeitsarbeit

Fotos von Vereinsveranstaltungen dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder eine Einwilligung vorliegt.

11. Datensicherheit

Der Verein trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

12. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.